

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

G	
Verantwortlicher Ausbilder:	
Auszubildender:	
Ausbildungsberuf: Kaufmann (fra	au) im Einzelhandel
Die sachliche und zeitliche Gliederung der der Ausbildungsverordnung ist auf den folg	zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut enden Seiten niedergelegt.
	ariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulun- orüfung des Auszubildenden ist in den einzelnen
	itablaufes aus betrieblich oder schulisch beding- on des Auszubildenden bleiben vorbehalten.
Auszubildende/rUnterschrift	Gesetzliche/r Vertreterdes/der Auszubildenden: Unterschrift
Datum	Firmenstempel/Unterschrift

Ausbildungsbetrieb:

Ausbildungsrahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel/zur Kauffrau im Einzelhandel – Sachliche Gliederung –

Abschnitt I: Fertigkeiten und Kenntnisse in den Pflichtqualifikationseinheiten gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Position vermittelt
1	2	3	5
1	Der Ausbildungsbetrieb (§ 12 Abs. 1 Nr. 1)		
1.1	Bedeutung und Struktur des Einzelhandels (§ 12 Abs. 1 Nr. 1.1)	 a) Funktion des Einzelhandels in der Gesamtwirtschaft erklären b) Leistungen des Einzelhandels an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erläutern c) Betriebs- und Verkaufsform des Ausbildungsbetriebes erläutern d) Formen der Zusammenarbeit im Einzelhandel an Beispielen aus dem Ausbildungsbetrieb erklären 	
1.2	Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt (§ 12 Abs. 1 Nr. 1.2)	 a) Einflüsse des Standortes, der Verkaufsform, der Sortiments- und Preisgestaltung sowie der Verkaufsraumgestaltung auf die Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt erläutern b) Konkurrenzbeobachtungen durchführen, bei Auswertungen mitwirken 	
1.3	Organisation des	a) Rechtsform des Ausbildungsbetriebes darstellen	
	Ausbildungsbetriebes (§ 12 Abs. 1 Nr. 1.3)	 b) organisatorischen Aufbau des Ausbildungsbetriebes mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten und dem Zusammenwirken der einzelnen Funktions- bereiche erklären c) Geschäftsfelder, Aufgaben und Arbeitsabläufe im Ausbildungsbetrieb darstellen 	
		 d) Zusammenarbeit des Ausbildungsbetriebes mit Wirtschaftsorganisationen, Behörden, Gewerkschaften und Berufsvertretungen beschreiben 	
1.4	Berufsbildung, Personalwirtschaft, arbeits- und	 a) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag feststellen und Aufgaben der Beteiligten im dualen System beschreiben b) den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung 	
	sozialrechtliche Vorschriften (§ 12 Abs. 1 Nr. 1.4)	vergleichen c) lebensbegleitendes Lernen für die berufliche und persönliche Entwicklung begründen; berufliche Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten darstellen	
		d) arbeits-, sozial- und mitbestimmungsrechtliche Vorschriften sowie für den Arbeitsbereich geltende Tarif- und Arbeitszeitregelungen beachten	
		e) wesentliche Inhalte und Bestandteile eines Arbeitsvertrages sowie die für eine Beschäftigung erforderlichen Personalpapiere darstellen	
		 f) Ziele und Aufgaben der Personaleinsatzplanung erläutern und zu ihrer Umsetzung beitragen 	
		g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erklären	
1.5	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden.	
	(§ 12 Abs. 1 Nr. 1.5)	 b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten 	
		 d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltens- weisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Position vermittelt
1	2	3	5
1.6	Umweltschutz (§ 12 Abs. 1 Nr. 1.6)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere	
		a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen	
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	
2	Information und Kommunikation (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)		
2.1	Informations- und Kommunikationssysteme	a) Informations- und Kommunikationssysteme des Ausbildungsbetriebes nutzen	
	(§ 12 Abs. 1 Nr. 2.1)	b) Möglichkeiten der Datenübertragung und Informationsbeschaffung nutzen; Sicherheitsanforderungen beachten	
		c) Daten eingeben, mit betriebsüblichen Verfahren sowie unter Beachtung des Datenschutzes sichern und pflegen	
2.2	Teamarbeit und Kooperation,	a) Information, Kommunikation und Kooperation für Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg nutzen	
	Arbeitsorganisation (§ 12 Abs. 1 Nr. 2.2)	b) Aufgaben im Team planen und bearbeiten	
	(§ 12 AUS. 1 NI. 2.2)	c) interne Kooperation mitgestalten	
		d) Arbeits- und Organisationsmittel sowie Lern- und Arbeitstechniken einsetzen	
		e) Methoden des selbstständigen Lernens anwenden, Fachinformationen nutzen	
		f) Ursachen von Konflikten analysieren und zur Vermeidung von Kommuni- kationsstörungen beitragen	
		g) Bedeutung von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage erfolgreicher Zusammenarbeit beschreiben	
		h) Rückmeldungen geben und entgegennehmen	
3	Warensortiment	a) Warenbereich als Teil des betrieblichen Warensortiments darstellen	
	(§ 12 Abs. 1 Nr. 3)	b) Kunden über die Warenbereiche im Ausbildungsbetrieb informieren	
		c) Struktur des betrieblichen Warenbereichs in Warengruppen darstellen	
		d) Eigenschaften, Ver- und Anwendungsmöglichkeiten von Waren eines Warenbereichs unter Berücksichtigung ökologischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte darstellen; Informationsquellen zur Aneignung von Warenkenntnissen nutzen	
		e) Fachausdrücke und handelsübliche Bezeichnungen für Waren eines Warenbereichs, auch in einer fremden Sprache, anwenden	
		f) Warenkennzeichnungen berücksichtigen und für die Information von Kunden nutzen	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Position vermittelt
1	2	3	5
4	Grundlagen von Beratung und Verkauf (§ 12 Abs. 1 Nr. 4)		
4.1	kunden- und dienst- leistungsorientiertes Verhalten (§ 12 Abs. 1 Nr. 4.1)	 a) die Rolle des Verkaufspersonals für eine erfolgreiche Handelstätigkeit erläutern und bei der eigenen Aufgabenerfüllung berücksichtigen b) Anforderungen und Aufgaben einer erfolgreichen Verkaufstätigkeit darstellen c) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und Kundenbindung beitragen 	
4.2	Kommunikation mit Kunden (§ 12 Abs. 1 Nr. 4.2)	 a) auf Erwartungen und Wünsche des Kunden hinsichtlich Waren, Beratung und Service eingehen b) auf Kundenverhalten situationsgerecht reagieren c) im Kundengespräch sprachliche und nichtsprachliche Kommunikationsformen berücksichtigen d) Fragetechniken einsetzen e) Gesprächsführungstechniken bei Informations-, Beratungs- und Verkaufsgesprächen anwenden f) auf Kundeneinwände und Kundenargumente verkaufsfördernd reagieren g) Konfliktarten darstellen; Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden h) zur Vermeidung von Informations- und Kommunikationsstörungen beitragen i) Ergänzungs-, Ersatz- und Zusatzartikel anbieten 	
4.3	Beschwerde und Reklamation (§ 12 Abs. 1 Nr. 4.3)	a) Beschwerde, Reklamation und Umtausch unterscheiden; rechtliche Bestimmungen und betriebliche Regelungen anwenden b) bei der Bearbeitung von Beschwerden, Reklamationen und Umtausch mitwirken	
5	Servicebereich Kasse (§ 12 Abs. 1 Nr. 5)		
5.1	Kassieren (§ 12 Abs. 1 Nr. 5.1)	 a) Kasse vorbereiten, Kassieranweisung beachten b) kassieren, bare und unbare Zahlungen abwickeln, Preisnachlässe berücksichtigen c) die Bedeutung von Kundenansprache im Kassenbereich berücksichtigen d) Kaufbelege erstellen e) Umtausch und Reklamation kassentechnisch abwickeln 	
5.2	Kassenabrechnung (§ 12 Abs. 1 Nr. 5.2)	a) Kasse abrechnenb) Kassenbericht erstellen, Einnahmen und Belege weiterleitenc) Ursachen für Kassendifferenzen feststellen	
6	Marketinggrundlagen (§ 12 Abs. 1 Nr. 6)		
6.1	Werbemaßnahmen (§ 12 Abs. 1 Nr. 6.1)	 a) Arten, Ziele, Aufgaben und Zielgruppen der Werbung erläutern b) Werbemittel und Werbeträger des Ausbildungsbetriebes unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens einsetzen c) über Werbeaktionen informieren 	
6.2	Warenpräsentation (§ 12 Abs. 1 Nr. 6.2)	a) Waren verkaufswirksam präsentieren, Dekorationsmittel einsetzenb) Angebotsplätze nach Absatzgesichtspunkten beurteilen, Waren platzieren	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Position vermittelt
1	2	3	5
6.3	Kundenservice (§ 12 Abs. 1 Nr. 6.3)	a) an Serviceleistungen zur Förderung der Kundenzufriedenheit mitwirkenb) Mittel zur Kundenbindung nutzen	
6.4	Preisbildung (§ 12 Abs. 1 Nr. 6.4)	 a) Elemente der Preisgestaltung erläutern b) Folgen von Preisänderungen darstellen c) Preisauszeichnung im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben sicherstellen 	
7	Warenwirtschaft (§ 12 Abs. 1 Nr. 7)		
7.1	Grundlagen der Warenwirtschaft (§ 12 Abs. 1 Nr. 7.1)	 a) Ziele und Aufgaben der Warenwirtschaft des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Zusammenhänge zwischen Waren- und Datenfluss darstellen c) Möglichkeiten der Datenerfassung und -verarbeitung nutzen d) rechtliche Vorschriften und betriebliche Vorgaben bei Datensicherung und Datenschutz beachten 	
7.2	Bestandskontrolle, Inventur (§ 12 Abs. 1 Nr. 7.2)	 a) artikelgenaue und zeitnahe Erfassung von Warenbewegungen als Grundlage der Steuerung und Kontrolle des Warenflusses berücksichtigen b) warenwirtschaftliche Daten erfassen; Belege des Wareneingangs, der Warenlagerung und des Verkaufs prüfen c) Bestände auf Menge und Qualität kontrollieren d) betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen, insbesondere durch Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl, einleiten e) bei Inventuren mitwirken, rechtliche Vorschriften beachten f) zur Vermeidung von Inventurdifferenzen beitragen 	
7.3	Wareneingang, Warenlagerung (§ 12 Abs. 1 Nr. 7.3)	 a) Wareneingänge erfassen und kontrollieren, Abweichungen melden und Waren nach betrieblichen Regelungen weiterleiten b) Verpackung auf Transportschäden kontrollieren, bei Schäden betriebsübliche Maßnahmen einleiten c) rechtliche Vorschriften bei der Warenannahme beachten d) Waren lagern und pflegen; rechtliche Vorschriften berücksichtigen e) Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften einsetzen und pflegen 	
8	Grundlagen des Rechnungswesens (§ 12 Abs. 1 Nr. 8)		
8.1	Rechenvorgänge in der Praxis (§ 12 Abs. 1 Nr. 8.1)	a) verkaufsbezogene Geschäftsvorgänge rechnerisch bearbeiten b) Rechenarten zur Lösung kaufmännischer Sachverhalte einsetzen c) für Berechnungen erforderliche Hilfsmittel nutzen d) Zusammenhänge von Kosten, Umsatz und Ertrag erläutern	
8.2	Kalkulation (§ 12 Abs. 1 Nr. 8.2)	a) Kalkulationen erstellen, Berechnungen durchführenb) die Kalkulation beeinflussende Faktoren unterscheiden	
9	Einzelhandelsprozesse (§ 12 Abs. 1 Nr. 9)	 a) Aufgaben, Organisation und Leistungen des Ausbildungsbetriebes entlang der Wertschöpfungskette darstellen b) Handlungsmöglichkeiten an Schnittstellen zu Lieferanten und Herstellern aus Sicht des Verkaufs feststellen 	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Position vermittelt
1	2	3	5
		 c) die Kernprozesse des Einzelhandels Einkauf, Sortimentsgestaltung, logistische Prozesse und Verkauf in die Wertschöpfungskette einordnen, Wechselwirkungen begründen 	
		 die unterstützenden Prozesse Rechnungswesen, Personalwirtschaft, Marketing, IT-Anwendungen und warenwirtschaftliche Analysen im eigenen Arbeitsbereich nutzen 	
		e) qualitätssichernde Maßnahmen entwickeln und durchführen	
		f) an der Prozessoptimierung durch Schwachstellenanalyse und Beseitigung von Fehlerquellen mitwirken	
		g) Aufgaben des Controllings als Informations- und Steuerungsinstrument beschreiben	

Abschnitt II: Fertigkeiten und Kenntnisse in den Wahlqualifikationseinheiten gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Position vermittelt
1	2	3	5
1	Warenannahme, Warenlagerung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1)		
1.1	Bestandssteuerung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1.1)	a) Auswirkungen von Bestandsveränderungen auf das Betriebsergebnis analysieren	
		b) bei der Steuerung des Bestandes und des Absatzes mitwirken, Warenwirtschaftssystem nutzen	
		c) Vollständigkeit des Warenangebots unter Berücksichtigung saisonaler, aktions- und frequenzbedingter Schwankungen kontrollieren und Maßnahmen einleiten	
1.2	Warenannahme und -kontrolle	a) Regeln der betrieblichen Belegverwaltung in der Warenannahme anwenden	
	(§ 12 Abs. 2 Nr. 1.2)	b) Reklamationen in der Warenannahme aufnehmen und unter Einhaltung der gesetzlichen und betriebsüblichen Bestimmungen bearbeiten	
		c) Maßnahmen bei Bruch, Verderb und Schwund bei vorgelagerten Logistikstufen einleiten	
1.3	Warenlagerung	a) Bestimmungen für die Lagerung spezieller Warengruppen anwenden	
	(§ 12 Abs. 2 Nr. 1.3)	b) Ware im Verkaufsraum, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Werbewirksamkeit, lagern	
2	Beratung und Verkauf (§ 12 Abs. 2 Nr. 2)		
2.1	Beratungs- und Verkaufsgespräche	a) Struktur zweier Warengruppen eines Warenbereichs im Ausbildungs- betrieb nach Breite und Tiefe darstellen	
	(§ 12 Abs. 2 Nr. 2.1)	b) Kunden über qualitäts- und preisbestimmende Merkmale sowie Ver- und Anwendungsmöglichkeiten von Waren eines Warenbereichs informieren	
		c) Unterschiede von Herstellermarken und Handelsmarken im Verkaufsgespräch herausstellen	
		d) Kunden über rechtliche und betriebliche Rücknahmeregelungen sowie über umweltgerechte Entsorgungsmöglichkeiten von Waren informieren	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Position vermittelt
1	2	3	5
		 e) Trends und innovative Ansätze beobachten und als Verkaufsargument nutzen f) im Kundengespräch warenspezifisch Mengen und Preise ermitteln g) Sonderfälle beim Verkauf bearbeiten, dabei rechtliche und betriebliche Vorschriften anwenden h) Kundentypen und Verhaltensmuster unterscheiden, in Verkaufsgesprächen individuell nutzen i) Bedeutung einer erfolgreichen Verkaufstätigkeit hinsichtlich Umsatz, Ertrag und Kundenzufriedenheit erläutern k) Kaufmotive und Wünsche von Kunden durch Beobachten, aktives Zuhören und Fragen ermitteln und in Verkaufsgesprächen nutzen 	
2.2	Umtausch, Beschwerde und Reklamation (§ 12 Abs. 2 Nr. 2.2)	 a) Umtausch, Beschwerde und Reklamation bearbeiten, die Interessen des Unternehmens vertreten und kundenorientiert handeln b) Sonderfälle von Umtausch, Beschwerde und Reklamation entsprechend den gesetzlichen und betrieblichen Regelungen lösen 	
2.3	Verhalten in schwierigen Gesprächssituationen (§ 12 Abs. 2 Nr. 2.3)	 a) im Umgang mit Kunden Einfühlungsvermögen zeigen b) mit emotional geprägten Situationen im Verkauf umgehen c) Stresssituationen im Verkauf bewältigen d) Konfliktursachen feststellen, Konfliktlösungen im Beratungsgespräch entwickeln e) Strategien im Umgang mit schwierigen Kunden anwenden 	
3	Kasse (§ 12 Abs. 2 Nr. 3)		
3.1	Service an der Kasse (§ 12 Abs. 2 Nr. 3.1)	 a) Kunden an der Kasse situationsgerecht ansprechen b) Kunden beim Kassiervorgang Serviceleistungen anbieten c) Kassenbereich unter ergonomischen Gesichtspunkten erläutern, das eigene Verhalten danach ausrichten 	
3.2	Kassensystem und Kassieren (§ 12 Abs. 2 Nr. 3.2)	 a) unterschiedliche Zugangsberechtigungen zum Kassensystem begründen; Kassierfunktionen anwenden b) Bedeutung der Kassen für die warenwirtschaftliche Analyse erläutern; Kassenberichte hinsichtlich Artikel, Zahlungsmittel und Personaleinsatz auswerten c) Vorsichtsmaßnahmen bei der Annahme von monetären und nichtmonetären Zahlungsmitteln beachten d) betriebsübliche Vorschriften zum Umgang mit Fremdwährungen anwenden e) Stresssituationen an der Kasse bewältigen f) bei der Zusammenfassung der Kassenberichte, der Vorbereitung des Geldtransports und der Wechselgeldbereitstellung mitwirken g) bei Systemstörungen Maßnahmen zur Datensicherung und zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit einleiten 	
3.3	Umtausch, Beschwerde und Reklamation (§ 12 Abs. 2 Nr. 3.3)	 a) Umtausch, Beschwerde und Reklamation bearbeiten, die Interessen des Unternehmens vertreten und kundenorientiert handeln b) Sonderfälle von Umtausch, Beschwerde und Reklamation entsprechend den rechtlichen und betrieblichen Regelungen lösen 	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Position vermittelt
1	2	3	5
4	Marketingmaßnahmen (§ 12 Abs. 2 Nr. 4)		
4.1	Werbung (§ 12 Abs. 2 Nr. 4.1)	 a) an Maßnahmen der Werbung und der Verkaufsförderung mitwirken, Ergebnisse auswerten; Auswahl von Werbemitteln und Werbeträgern begründen b) Zusammenhänge zwischen Werbemitteln und Werbeträgern sowie Werbe- kosten und Werbeerfolg an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erläutern c) bei Werbeerfolgskontrollen mitwirken 	
4.2	visuelle Verkaufs- förderung (§ 12 Abs. 2 Nr. 4.2)	 a) Ziele und Aufgaben der visuellen Verkaufsförderung nutzen, Wirkungen typischer Techniken darstellen b) Grundlagen der Sinneswahrnehmung und verkaufspsychologischer Erkenntnisse sowie daraus resultierende Anforderungen an die Gestaltung der Warenpräsentation erklären c) Erwartungen der Kunden bei der Warenpräsentation berücksichtigen 	
4.3	Kundenbindung, Kundenservice (§ 12 Abs. 2 Nr. 4.3)	 a) Einfluss von Kundenbindung und Kundenservice auf den Verkaufserfolg beachten b) Geschenkverpackung anbieten c) beim Einsatz von besonderen Formen des Kundenservice im Ausbildungsbetrieb mitwirken d) bei der Planung und Durchführung von Sonderaktionen mitwirken 	

Abschnitt II: Fertigkeiten und Kenntnisse in den Wahlqualifikationseinheiten gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Position vermittelt
1	2	3	5
1	Beratung, Ware, Verkauf (§ 12 Abs. 3 Nr. 1)		
1.1	kundenorientierte Kommunikation	a) Zusammenhänge zwischen Selbstbild und Fremdbild erläutern und bei der Kommunikation berücksichtigen	
	(§ 12 Abs. 3 Nr. 1.1)	b) unternehmerische Ziele im eigenen Arbeitsbereich kundenorientiert umsetzen	
		c) Grundmuster zur Stressentstehung und Stressbewältigung berücksichtigen	
		d) die Auswirkungen eigener Emotionen im Verkauf berücksichtigen	
		e) Kommunikationstechniken unterscheiden und zur Förderung der Kundenzufriedenheit anwenden	
		f) im Beratungsgespräch Qualitäts- und Leistungsansprüche des Unternehmens gegenüber dem Kunden vertreten	
1.2	Konfliktlösung (§ 12 Abs. 3 Nr. 1.2)	a) grundlegende Muster der Entstehung und Bewältigung von Konflikten beschreiben	
		 b) Ursachen von Konfliktsituationen im Verkaufsgespräch analysieren und Schlussfolgerungen für zukünftige Verkaufsgespräche ableiten 	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Position vermittelt
1	2	3	5
1.3	Warenkenntnisse in zusätzlichen Warengruppen (§ 12 Abs. 3 Nr. 1.3)	a) Struktur zweier weiterer Warengruppen im Ausbildungsbetrieb darstellen b) Kunden über qualitäts- und preisbestimmende Merkmale sowie Ver- und Anwendungsmöglichkeiten informieren	
	(§ 12 ADS. 3 MI. 1.3)	 c) Unterschiede von Herstellermarken und Handelsmarken im Verkaufsgespräch erläutern d) Kunden über rechtliche und betriebliche Rücknahmeregelungen sowie über umweltgerechte Entsorgungsmöglichkeiten von Waren informieren 	
		e) Trends und innovative Ansätze beobachten und als Verkaufsargument nutzen	
		f) im Kundengespräch warenspezifisch Mengen und Preise ermitteln g) Kaufmotive und Wünsche von Kunden durch Beobachten, aktives Zuhören und Fragen ermitteln und in Verkaufsgesprächen nutzen	
		h) Medien für die Aneignung von warenspezifischen Kenntnissen nutzen	
		i) Gesundheits- und Umweltverträglichkeit von Waren beurteilen	
2	beschaffungsorientierte Warenwirtschaft (§ 12 Abs. 3 Nr. 2)		
2.1	Warendisposition (§ 12 Abs. 3 Nr. 2.1)	 a) Bedarfsermittlungen unter Nutzung von Kennziffern aus der Warenwirtschaft durchführen b) Liefermodalitäten bei Bestellungen berücksichtigen c) bei Bestellverfahren mitwirken 	
2.2	Sortimentsgestaltung (§ 12 Abs. 3 Nr. 2.2)	a) Maßnahmen zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Waren im Warenbereich unter Berücksichtigung von Aufbau und Struktur des Warenbereichs ergreifen	
		 b) sortimentsbestimmende Faktoren, insbesondere Qualität, Trends, Zielgruppen, Standort und Wettbewerbssituationen erläutern c) Vorschläge zur Gestaltung des Warenbereichs entwickeln 	
		d) Herausnahme und Neuaufnahme von Waren begründen	
2.3	Verträge und Zahlungs-	a) Zahlungsmodalitäten unterscheiden	
	bedingungen (§ 12 Abs. 3 Nr. 2.3)	b) Einhaltung von Bedingungen aus abgeschlossenen Beschaffungsverträgen überwachen	
3	warenwirtschaftliche Analyse (§ 12 Abs. 3 Nr. 3)		
3.1	Umsatzentwicklung (§ 12 Abs. 3 Nr. 3.1)	an der Erarbeitung von Umsatzstatistiken mitwirken, Umsatzkennziffern analysieren	
		b) aus Umsatzstatistiken Maßnahmen zur Umsatzerhöhung ableiten und Umsetzungsvorschläge entwickeln	
		c) an Maßnahmen zur Ertragsverbesserung mitwirken	
3.2	Leistungskennziffern der Warenbewegung	a) Bedeutung von Leistungskennziffern für Warenbewegung und Geschäftserfolg erläutern bei der Erreittung von Leistungskonnziffern mitarbeiten.	
	(§ 12 Abs. 3 Nr. 3.2)	b) bei der Ermittlung von Leistungskennziffern mitarbeitenc) Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Leistungskennziffern ableiten,	
		bei der Umsetzung mitwirken	
		d) Auswirkungen der Veränderung von Leistungskennziffern auf Umsatz- verläufe begründen	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Position vermittelt
1	2	3	5
3.3	Bestandsführung (§ 12 Abs. 3 Nr. 3.3)	 a) Steuerungsvorgänge bei der Warenbestellung berücksichtigen, Bestellvorschläge aus dem Warenwirtschaftssystem prüfen b) bei der Erstellung, Führung und Auswertung der Lagerstatistik mitwirken c) Ursachen für Inventurdifferenzen feststellen, Vorschläge für Inventursicherungsmaßnahmen entwickeln, bei der Umsetzung mitwirken 	
4	kaufmännische Steuerung und Kontrolle (§ 12 Abs. 3 Nr. 4)		
4.1	Kosten- und Leistungsrechnung (§ 12 Abs. 3 Nr. 4.1)	 a) Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung im Betrieb als Informations- und Kontrollsystem erklären b) betriebliche Festlegungen für die Kosten- und Leistungsrechnung erläutern c) betriebswirtschaftliche Schlussfolgerungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung ableiten 	
4.2	Steuerung mittels Kennziffern (§ 12 Abs. 3 Nr. 4.2)	 a) betriebliche Leistungskennziffern ermitteln und bewerten, Schlussfolgerungen ableiten b) an der Erstellung und Auswertung von betrieblichen Statistiken mitwirken c) Maßnahmen der Steuerung einleiten, bei Durchführung der Maßnahmen mitwirken 	
4.3	Preisgestaltung (§ 12 Abs. 3 Nr. 4.3)	a) Preisfestlegungen vorschlagen b) Vor- und Nachkalkulationen durchführen	
4.4	betriebliche Erfolgsrechnung (§ 12 Abs. 3 Nr. 4.4)	 a) Arten der betrieblichen Erfolgsrechnung unterscheiden b) Rohertrag und betriebliche Erfolgsrechnung vergleichen, bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten vorschlagen c) an betrieblichen Erfolgsrechnungen mitarbeiten 	
5	Marketing (§ 12 Abs. 3 Nr. 5)		
5.1	Verkaufsförderung (§ 12 Abs. 3 Nr. 5.1)	 a) verkaufsstarke und verkaufsschwache Zonen feststellen b) bei der Planung und Auswertung von verkaufsfördernden Maßnahmen mitwirken, verkaufsfördernde Maßnahmen durchführen c) bei der Vorbereitung und Umsetzung von Umplatzierungen im Verkaufsraum mitwirken 	
5.2	Standortmarketing (§ 12 Abs. 3 Nr. 5.2)	 a) Marktsituation am Standort unter wirtschaftlichen und regionalen Gesichtspunkten beurteilen b) Standortmarketing für Bestandssicherung und Weiterentwicklung von Betrieben erklären, Vorschläge entwickeln c) Marktauftritt von Mitbewerbern beobachten, Schlussfolgerungen ziehen, Maßnahmen zur Verbesserung des eigenen Marktauftritts vorschlagen d) wettbewerbsrechtliche Regelungen berücksichtigen 	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Position vermittelt
1	2	3	5
5.3	Zielgruppenmarketing (§ 12 Abs. 3 Nr. 5.3)	a) Vorschläge für den Einsatz von Marketinginstrumenten aus Ergebnissen der Marktforschung zum Kaufverhalten ableiten	
		 Kauf- und Konsumverhalten von Zielgruppen hinsichtlich ihrer Auswir- kungen auf den Ausbildungsbetrieb erläutern, Konsequenzen ableiten und Maßnahmen vorschlagen 	
		c) zielgruppenorientierte Produktinformationen für die Verkaufsförderung einsetzen d) Marketinginstrumente von Mitbewerbern beobachten und Handlungs-	
		empfehlungen für den eigenen Betrieb ableiten	
6	IT-Anwendungen (§ 12 Abs. 3 Nr. 6)		
6.1	elektronische Geschäftsabwicklung (§ 12 Abs. 3 Nr. 6.1)	a) Austauschbeziehungen zu anderen Unternehmen und Endverbrauchern darstellen, Geschäftsprozesse sowie deren Unterstützung durch IT-Anwendungen erläutern	
	(0	b) Maßnahmen zur Behebung von Störungen in der IT-Anwendung einleiten	
		c) interne und externe elektronische Dienste nutzen d) Vor- und Nachteile von E-Commerce und E-Business aus Sicht von	
		Unternehmen und Kunden beurteilen	
6.2	Datenbanken	a) Artikelstammdaten im Warenwirtschaftssystem erstellen und pflegen	
	(§ 12 Abs. 3 Nr. 6.2)	b) Daten zur Unterstützung unternehmerischer Entscheidungen aufbereiten	
		c) Vorschläge zur Verbesserung von Sortimentsstrukturen, Logistik- prozessen und Marketingaktionen entwickeln	
		d) Datenbanken auswerten	
6.3	Optimierung der Warenwirtschaft	Bestandteile des Warenwirtschaftssystems in ihrem Zusammenwirken auf die Steuerung der Arbeitsabläufe erklären	
	(§ 12 Abs. 3 Nr. 6.3)	b) bei Analysen und Auswertungen von Kennziffern und Statistiken mitwirken	
		 c) Ergebnisse des Warenwirtschaftssystems in Absatzprognosen umsetzen, Schlussfolgerungen für Lagerbestände und Aktionen der Verkaufsförderung ziehen 	
6.4	Benutzerunterstützung	a) Benutzer in die Bedienung und Nutzung von informations- und	
	(§ 12 Abs. 3 Nr. 6.4)	kommunikationstechnischen Geräten einweisen und beraten b) Bedienungsunterlagen bereitstellen, Hilfe-Programme nutzen	
7	Personal		
·	(§ 12 Abs. 3 Nr. 7)		
7.1	Selbstverantwortung und Motivation	a) Bedeutung von Motivation und Selbstverantwortung für den wirtschaft- lichen Erfolg erläutern	
	(§ 12 Abs. 3 Nr. 7.1)	b) individuelle Voraussetzungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bei der Vorbereitung von Personalentscheidungen berücksichtigen	
		c) Mitarbeiterführung als dynamischen, sich ständig verändernden Prozess erklären	
7.2	Führen mit Zielen	a) Vorteile des Führens mit Zielen erläutern	
	(§ 12 Abs. 3 Nr. 7.2)	b) Zielsysteme als inhaltliche Aufgabenstellung erläutern	
		c) Maßnahmepläne aus Zielen ableiten, Zielerreichung überprüfen	
7.3	Selbst- und Zeitmanagement	a) Zusammenhänge von Selbst- und Zeitmanagement, Leistungssteigerung und Stress erläutern	
	(§ 12 Abs. 3 Nr. 7.3)	b) Methoden des Selbst- und Zeitmanagements nutzen	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Position vermittelt
1	2	3	5
7.4	Kommunikation (§ 12 Abs. 3 Nr. 7.4)	 a) Möglichkeiten der Konfliktlösung insbesondere mit dem Ziel anwenden, Motivation, Arbeitsklima und Arbeitsleistung zu verbessern b) sprachliche und nichtsprachliche Kommunikation im Mitarbeitergespräch anwenden c) Selbstbild und Fremdbild bei der Kommunikation berücksichtigen d) Einsatz und Durchführung von Kritikgesprächen in Konfliktsituationen beschreiben 	
7.5	Personalentwicklung (§ 12 Abs. 3 Nr. 7.5)	a) Ziele der Personalentwicklung des Ausbildungsbetriebes erläutern b) aus Personalbedarfsplanung, Personaleinsatz und Qualifikationsbedarf Maßnahmen zur Personalentwicklung ableiten	
7.6	Personaleinsatz (§ 12 Abs. 3 Nr. 7.6)	 a) Bedeutung von Kompetenzstrukturen erläutern b) Personaleinsatzplanung erstellen c) arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften bei Personalplanung und -einsatz anwenden 	

Abschnitt IV: Fertigkeiten und Kenntnisse in der ergänzenden Wahlqualifikationseinheit gemäß § 12 Abs. 4

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Position vermittelt
1	2	3	5
	Grundlagen unternehmerischer	a) unternehmerische Selbstständigkeit als Perspektive der Berufs- und Lebensplanung begründen	
	(§ 12 Abs.4)	 b) Anforderungen an persönliche und fachliche Eignung für unternehmeri- sche Selbstständigkeit beurteilen 	
		c) Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigen	
		d) Schritt in die Selbstständigkeit planen, Geschäftsidee entwickeln, Gründungskonzept erstellen und präsentieren	
		e) Marktforschungsdaten und Standortanalyse bei Gründung oder Über- nahme eines Unternehmens berücksichtigen	
		f) rechtliche Bedingungen bei Gründung und Übernahme eines Unternehmens erläutern	
		g) Rechtsformen unterscheiden und eine geeignete auswählen	
		h) Finanzierungsquellen und Fördermöglichkeiten für unternehmerische Selbstständigkeit erkunden und auswählen, Finanzierung planen	
		i) Versicherungsarten für unternehmerische Selbstständigkeit auswählen	
		k) Steuerarten im Rahmen der unternehmerischen Selbstständigkeit aufzeigen	
		I) Kennziffern zur Steuerung des Unternehmens bewerten	

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel/zur Kauffrau im Einzelhandel

- Zeitliche Gliederung -

1. Ausbildungsjahr

Δ

Die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 2.2 Teamarbeit und Kooperation, Arbeitsorganisation sowie 3. Warensortiment sind während des gesamten ersten Ausbildungsjahres zu vermitteln.

В

- (1) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
- 1.1 Bedeutung und Struktur des Einzelhandels,
- 1.2 Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt,
- 1.3 Organisation des Ausbildungsbetriebes,
- 1.4 Berufsbildung, Personalwirtschaft, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften,
- 2.1 Informations- und Kommunikationssysteme,
- 7.1 Grundlagen der Warenwirtschaft
- zu vermitteln.
- (2) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
- 1.6 Umweltschutz,
- 4.1 kunden- und dienstleistungsorientiertes Verhalten,
- 4.2 Kommunikation mit Kunden,
- 6.1 Werbemaßnahmen,
- 6.2 Warenpräsentation
- zu vermitteln.
- (3) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
- 1.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
- 5.1 Kassieren,
- 5.2 Kassenabrechnung,
- 8.1 Rechenvorgänge in der Praxis
- zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildposition
- 7.1 Grundlagen der Warenwirtschaft

fortzuführen.

2. Ausbildungsjahr

Α

Die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 2.2 Teamarbeit und Kooperation, Arbeitsorganisation sowie 3. Warensortiment sind während des gesamten zweiten Ausbildungsjahres fortzuführen.

В

- (1) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
- 4.3 Beschwerde und Reklamation,
- 6.3 Kundenservice
- zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
- 1.6 Umweltschutz,
- 4.1 kunden- und dienstleistungsorientiertes Verhalten,

- 4.2 Kommunikation mit Kunden,
- 6.1 Werbemaßnahmen,
- 6.2 Warenpräsentation

fortzuführen.

- (2) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen
- 6.4 Preisbildung,
- 7.2 Bestandskontrolle, Inventur,
- 7.3 Wareneingang, Warenlagerung,
- 8.2 Kalkulation

zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 1.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
- 2.1 Informations- und Kommunikationssysteme,
- 5.1 Kassieren,
- 5.2 Kassenabrechnung,
- 7.1 Grundlagen der Warenwirtschaft,
- 8.1 Rechenvorgänge in der Praxis

fortzuführen.

- (3) In einem Zeitraum von insgesamt drei Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen einer der vier Wahlqualifikationseinheiten gemäß § 12 Abs. 2
- 1. Warenannahme, Warenlagerung,
- 2. Beratung und Verkauf,
- 3. Kasse,
- 4. Marketingmaßnahmen

zu vermitteln.

3. Ausbildungsjahr

- (1) In einem Zeitraum von insgesamt drei Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildposition
- 9. Einzelhandelsprozesse

zu vermitteln.

- (2) In einem Zeitraum von jeweils drei Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen der drei ausgewählten Wahlqualifikationseinheiten nach § 12 Abs. 3
- 1. Beratung, Ware, Verkauf,
- 2. beschaffungsorientierte Warenwirtschaft,
- 3. warenwirtschaftliche Analyse,
- 4. kaufmännische Steuerung und Kontrolle,
- 5. Marketing,
- 6. IT-Anwendungen,
- 7. Personal

zu vermitteln.

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der Ausbilder zusammen mit dem Auszubildenden alle Positionen d Liste durchgehen. Positionen, die dem Auszubildenden gründlich erklärt worden sind und die er – wo es sich um Tätigkeite handelt – aufgrund dieser Unterweisung geübt hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entspreche den Spalte ein Kreuz.
Danach bestätigen Ausbilder und Auszubildender durch ihr Handzeichen, dass die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

Angekreuzte Positionen vermittelt:

Ausbilder:	
Auszubildender:	